

ENTPOLITISIERUNG GESCHEITERT

VERFAHREN WEGEN RASSISTISCHER BRANDSTIFTUNG – EIN PROZESSBERICHT

In der Nacht vom 27. auf den 28. August 2015 wurde im niedersächsischen Salzhemmendorf mit einem Molotowcocktail ein Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft verübt. Am 17. März 2016 wurden die drei Brandstifter_innen nach acht Verhandlungstagen vor dem Landgericht Hannover zu hohen Haftstrafen verurteilt. Als Aktivistinnen der Prozessbeobachtungsgruppe Rassismus und Justiz haben wir den Prozess an drei Tagen beobachtet.

Sowohl der Brandanschlag als auch der Prozess fallen in eine Zeit, in der sich bundesweit eine drastische Zunahme rassistischer Mobilisierungen beobachten lässt – ungeachtet des damals in den bürgerlichen Medien noch sehr präsenten Bilds der sogenannten „Willkommenskultur“ gegenüber Geflüchteten. Geplante Unterkünfte für Geflüchtete dienen besonders häufig als Aufhänger für breite rechte Protestbewegungen. Die alarmistische Berichterstattung über eine angeblich nicht zu bewältigende „Flüchtlingskrise“ und eine vermeintliche Bedrohung durch „Ausländerkriminalität“ sowie entsprechende Law and Order-Kampagnen der Spitzenpolitik feuern die rechts-autoritär angeheizte Stimmung zusätzlich an. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht rassistische Aufmärsche oder Angriffe auf Geflüchtete stattfinden oder andere rechte Gewalttaten verübt werden¹ und es grenzt fast an ein Wunder, dass bei den Anschlägen bisher keine Menschen ums Leben gekommen sind. Erschreckend ist auch die geringe Aufklärungsquote: Nur in den seltensten Fällen gelingt es der Polizei, Täter_innen zu ermitteln, sodass diese zur Verantwortung gezogen werden können.²

Wenn rassistische und neonazistische Gewalttäter_innen doch einmal vor Gericht stehen, werden politische und ideologische Tatmotive häufig nicht oder nur unzureichend beleuchtet, Angeklagte als isolierte Einzeltäter_innen dargestellt und ihre Kontakte in die rechte Szene ausgeblendet. Prominentes Beispiel für den Unwillen der Justiz, sich mit Neonazistrukturen und gesellschaftlich verankertem Rassismus auseinanderzusetzen, ist der NSU-Prozess, in dem die Bundesanwaltschaft in Bezug auf Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe weiterhin an ihrer These vom isolierten „Trio“ festhält, obwohl die Faktenlage eindeutig in eine andere Richtung weist. Im Effekt werden rechte Straftaten verharmlost, neonazistische Netzwerke ausgeblendet und der kausale Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Rassismus und rassistischen Gewalttaten verleugnet.

Opfer statt Nazi – Strategien der Verteidigung

Die Verteidigung im Salzhemmendorf-Prozess gibt sich alle Mühe, das Verfahren im oben beschriebenen Sinne zu entpolitisieren. Die Angeklagten geben die ihnen vorgeworfene Tat zwar zu, bestreiten

aber, aus einem rassistischen Motiv heraus gehandelt zu haben. In ihren Einlassungen geben sie sich unpolitisch und reumütig. Sie seien nicht „rechtsextrem“, hätten nichts gegen „Ausländer“ – im Gegenteil seien einige ihrer engsten Freunde „ausländische Mitbürger“.³ Ihre Tat erklären sie mit massivem Alkoholkonsum, Persönlichkeitsmängeln und Verunsicherung.

Laut Aussage des Hauptangeklagten Dennis L. haben die Mitangeklagten und er am Tatabend über die „aktuelle Lage“ gesprochen und darüber „ob es gut sei, dass so viele Fremde kommen“. Er deutet an, dass diese Unterhaltung zu der Tat geführt haben könnte, scheint seine angebliche Besorgnis sogar als Entschuldigung zu verwenden. Dieses ‚Argument‘ spitzt sein Verteidiger gegenüber dem NDR noch zu: Die Tat seines Mandanten sei zwar nicht zu entschuldigen, könne aber als Ausdruck und Folge einer allgemeinen Überforderung der Bevölkerung durch die hohen Flüchtlingszahlen verstanden werden.⁴ Fast scheint es, als wolle er Dennis L. als Opfer der in seinen Augen verfehlten Flüchtlingspolitik der Bundesregierung inszenieren. Ähnlich äußert sich der Verteidiger der Mitangeklagten Saskia B. In seinem Plädoyer kommt er auf das „Phänomen der hohen Flüchtlingszahlen“ zu sprechen, zu dem man „unterschiedliche Meinungen“ haben könne. Diese Aussage steht zunächst einmal im Raum – bis er nach einer kurzen Pause einschränkend hinzufügt, dass die Tat der drei Angeklagten keinesfalls akzeptabel gewesen sei, sondern „verstörend“.

Auf dieses Changieren zwischen Verständnis und Verurteilung greifen die Verteidiger_innen im Prozess wie auch in öffentlichen Äußerungen immer wieder zurück und versuchen so, die Deutung zu etablieren, dass ihre Mandant_innen zwar ‚überreagiert‘ hätten, ihr ‚Unbehagen‘ und ihre Motive aber im Grunde nachvollziehbar seien. Die Verteidiger_innen von Dennis L. gehen noch weiter, prangern immer wieder die angeblich unzulässige Politisierung des Verfahrens an. Nur weil der niedersächsische Ministerpräsident am Tag nach dem Anschlag von versuchtem Mord gesprochen habe,⁵ seien die Angeklagten medial vorverurteilt worden. Im Prozess solle an ihnen ein Exempel statuiert werden.

Allerdings – und das macht den Fall besonders – scheitert die Verteidigung mit dieser Strategie. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die klare Haltung sowohl der Staatsanwaltschaft als auch des Gerichts. Erstere benennt bereits in der Anklageschrift mit ungewohnter Deutlichkeit, dass sie hinter dem Brandanschlag ein rassistisches (in ihren Worten: fremdenfeindliches) Motiv sieht. Der Vorsitzende Richter lässt viel Raum für Fragen der Nebenklagevertreter_innen, die auf die politischen Einstellungen der Angeklagten sowie mögliche Kontakte in die rechte Szene zielen und fragt auch selbst in diese Richtung.

Nazis in der Alltagskultur

Dadurch kommt vieles ans Licht: Der Umgang der Dorf-Bewohner_innen miteinander, alltäglicher Rassismus, Gewalt, Bedrohung. Was zur Normalität und zum Alltag der Angeklagten, ihrer Freund_innen

und Bekannten gehörte. Auch wird klar, mit welchen psychischen Folgen die Opfer des Brandanschlags zu kämpfen haben und, dass es purer Zufall ist, dass niemand getötet oder körperlich verletzt wurde.

Ungewöhnlich viel wird darüber gesprochen, ob die drei Täter_innen Kontakte zu Nazis hatten; umstritten ist die Frage, ob es in Salzhemmendorf und Umgebung eine rechte Szene gibt. Der parteilose Bürgermeister bestreitet dies in einem Fernsehinterview kurz nach der Tat.⁶ Im Prozess schließen sich einige Zeug_innen seiner Darstellung an. Organisierte Nazis gebe es nicht, höchstens Suffköpfe, die sich gerne mal prügeln. Eine weitere Zeugin widerspricht dieser Einschätzung. Es sei allgemein bekannt, dass es im Ort eine rechte

der es schonmal vorkommt, dass jemand „Sieg Heil“ schreit. Jugenddummheiten eben.

Denkbar ist auch, dass schlicht niemand als Bewohner_in eines „Nazi-Dorfes“ gelten wollte, denn das ist beschämend und schlecht fürs Image. Um den Ort nicht in einem ungünstigen Licht erscheinen zu lassen, hat man den so präsenten Neonazismus offenbar über Jahre verleugnet, verharmlost und verdrängt. Dies ist kein für Salzhemmendorf spezifisches Phänomen. In der Beweisaufnahme des Prozesses wird aber besonders deutlich, wie – im wahrsten Sinne des Wortes – brandgefährlich diese Konstellation ist.



Foto: indymedia

Szene gebe und wer dazu gehöre. Das umfangreiche Beweismaterial, das nach und nach in den Prozess eingeführt wird, scheint ihr Recht zu geben: Es geht um Beleidigungen, Bedrohungen sowie Whatsapp-Chats der Angeklagten, in denen menschenverachtende Sprüche und Huldigungen an die NS-Zeit gang und gäbe waren.

Die Beweisaufnahme zeigt auch, dass sich zwischen organisierten Nazis und unorganisierten, aber gleichwohl rassistisch und menschenverachtend denkenden Menschen keine klare Grenze ziehen lässt. Zu welchem Grad die drei Angeklagten politisch organisiert und vernetzt waren, lässt sich im Prozess nicht abschließend klären. Kader scheinen sie nicht gewesen zu sein. In jedem Fall waren sie aber aktiver Teil einer Nazi-Alltagskultur, in der rechtsradikale Musik gehört, Hitler gelobt und Hakenkreuze geschmiert wurden.

Es fällt auf, dass Zeug_innen, die die abstrakte Frage nach einer „rechten Szene“ verneinen, fast im selben Atemzug und insbesondere, wenn sie nach konkreten Vorfällen und Personen gefragt werden, eine neonazistische Alltagskultur schildern. Dies mag bei manchen eine prozesstaktische Schutzstrategie sein. Man könnte die widersprüchlichen Äußerungen aber auch als Indiz für die feste Verankerung und Normalisierung rechter Positionen in der Gesellschaft verstehen. Denn einiges deutet darauf hin, dass die Naziszene in Salzhemmendorf vielfach als normale Jugendkultur wahrgenommen wurde, in

...und alltäglicher Rassismus

Was darüber hinaus sichtbar wird, ist ein alltäglicher und allgegenwärtiger Rassismus: Ein Zeuge berichtet, dass der Unmut im Dorf über die Asylbewerber_innen-Unterkunft langsam „hochgekocht“ sei. Eine weitere Zeugin, die lange mit ihrem Mann aus dem Irak in Salzhemmendorf lebte, erzählt von alltäglichen Sticheleien und Provokationen. Es sei nicht leicht „als Ausländer in Deutschland“. Eine Bewohnerin des angezündeten Hauses schildert, dass ihre Kinder in der Schule als „scheiß Schwarze“ beschimpft worden seien.

Diese bedrohliche Grundstimmung beeinflusst auch die Atmosphäre

im Gerichtssaal. Allgemein ist das Interesse am Prozess sehr hoch. Neben zahlreichen Pressevertreter_innen und wenigen linken Aktivist_innen machen Zuschauer_innen aus Salzhemmendorf und Umgebung den überwiegenden Teil des Publikums aus. Viele scheinen die Angeklagten persönlich zu kennen und mit ihnen zu sympathisieren. Sie sitzen beieinander und kommentieren – nur für die Umsitzenden

¹ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlingsheime-bundeskriminalamt-zaehlt-mehr-als-1000-attacken-a-1074448.html> (Stand aller Links : 10.04.16).

² <https://www.tagesschau.de/inland/angriffe-fluechtlingsunterkuenfte-103.html>

³ Zitate aus dem Prozess basieren, wenn nicht anders angegeben, auf eigenen Mitschriften.

⁴ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Salzhemmendorf-Bundesgerichtshof-prueft-Urteil,salzhemmendorf212.html.

⁵ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/salzhemmendorf-stephan-weil-nennt-anschlag-versuchten-mord-a-1050405.html>.

⁶ http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Weil-nennt-Anschlag-auf-Asylbewerber-versuchten-Mord,brandanschlag310.html.

hörbar – das Verfahren von den Zuschauer_innenbänken aus, zeigen Präsenz. Ihre Anwesenheit hat auf einige Zeug_innen eine einschüchternde Wirkung. So erklärt der Hauptaugenzeuge, er merke, dass im Dorf bekannt sei, dass er der Augenzeuge war. Angst habe er deshalb nicht. Anders sei das bei seiner Freundin. Diese ist auch als Zeugin geladen, bleibt dem Prozess jedoch am ersten Verhandlungstag fern – sie sei krank. Eine weitere Zeugin gibt an, sie wisse sehr wohl, dass es im Ort eine rechte Szene gebe, sie kenne auch Namen. Diese wolle sie aber nicht öffentlich aussprechen: „Nachher greifen die mich an“, so ihre Befürchtung. Sie bietet schließlich an, die Namen auf einen Zettel zu notieren. Dieser Vorgang wird aus dem Publikum belustigt kommentiert. Es fallen Kommentare wie „na, dann gucken wir mal wer von uns vorgeladen wird“ [sinngemäß notiert]. An anderer Stelle rufen die Zuschauer_innen „quatsch“ oder „gelogen“, wenn sie mit Aussagen im Prozess nicht einverstanden sind. Wie die Mehrheitsverhältnisse in Salzhemmendorf aussehen, bekommt man so ein Stück weit auch auf den Zuschauer_innenbänken im Gerichtssaal zu spüren.

„Gemeiner Terrorismus“ – das Urteil

Das Gericht lässt sich dadurch nicht beeindrucken und fällt ein Urteil, das kaum deutlicher hätte ausfallen können. Es verurteilt die Angeklagten wegen versuchter schwerer Brandstiftung und versuchten Mordes zu mehrjährigen Haftstrafen. Aus einer linken, strafrechtskritischen Perspektive liegt das primäre Augenmerk jedoch nicht auf der Höhe der Strafen. Viel wichtiger ist, dass der Vorsitzende Richter in der mündlichen Urteilsbegründung klar die rassistischen Motive benennt, die hinter dem Brandanschlag stehen. Das „Bekenntnis zum nationalsozialistischen Rassenwahn“ sei eindeutig, bei der Tat handele es sich um „gemeinen Terrorismus“. Auch die Folgen für die Opfer des Brandanschlags bleiben nicht unerwähnt: Sie hätten in Deutschland Schutz vor Verfolgung gesucht, doch alles, wovon sie geflohen seien, habe sie nun wieder eingeholt, so der Vorsitzende.⁷

Dieses Urteil ist positiv zu bewerten, weil es mit der Tradition des Justizapparats bricht, neonazistische und rassistische Taten zu entpolitisieren und zu verharmlosen. Begrüßenswert ist es auch deshalb, da es keine Gelegenheit dafür schafft, die Nazikultur und den Rassismus in Salzhemmendorf weiterhin zu leugnen oder als Banalität abzutun. Es wäre dennoch falsch, sich nach dem Abschluss des Verfahrens beruhigt zurückzulehnen. Denn bei den Täter_innen handelte es sich eben nicht um „isolierte Extremisten“. Ihre Motive und Taten kommen keinesfalls überraschend, sondern sind Ausdruck und Teil einer seit Monaten erstarkenden rechten Bewegung, in der viele die rassistischen Ressentiments und die Ablehnung gegenüber Geflüchteten teilen, die Taten sogar offen oder heimlich unterstützen. Skandalisierende Äußerungen über „Asylmissbrauch“ und „Ausländerkriminalität“ sowie die insgesamt unverantwortliche Dramatisierung der „Flüchtlingskrise“ in Politik und Medien bestärken dieses Klima.⁸ Deshalb erscheint es uns heuchlerisch und schlicht unglaubwürdig, wenn bürgerliche Medien und Politiker_innen die hohen Strafen gegen die Brandstifter_innen aus Salzhemmendorf überschwänglich loben, ohne hieraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln zu ziehen.

Was in der Diskussion über den Prozess und rassistische Brandstiftungen im Allgemeinen zu wenig Beachtung findet, ist die Frage, wie ein in der Gesellschaft tief verankerter Rassismus und die aktuelle Diskursverschiebung nach rechts solche Gewalttaten bedingen. Daher ist es nach wie vor wichtig, Zusammenhänge zwischen staatlichem und gesellschaftlichem Rassismus, organisierten Nazinetzwerken und breiteren rechten Mobilisierungen immer wieder zur Sprache zu brin-

gen. Letztlich ist damit das Ziel verbunden, dem gesellschaftlichen Klima, in dem rassistische Gewalttaten derzeit vielerorts konsensfähig sind, den Boden zu entziehen.

Katharina Schoenes und Maruta Sperling sind aktiv in der Berliner Prozessbeobachtungsgruppe Rassismus und Justiz.

Weiterführende Literatur:

AIB - Antifaschistisches Infoblatt 2016: Die Brandstifter aus der Nachbarschaft. Über die rassistischen Anschläge in Salzhemmendorf und Groß Lüsewitz, in AIB Nr. 110, 32-35.

Gössner, Rolf 1996: Zwischen Verharmlosung und Überreaktion. Zum polizeilichen und justitiellen Umgang mit rechter Gewalt und Neonazismus, in: Mecklenburg, Jens (Hrsg.), Handbuch deutscher Rechtsextremismus. Berlin, 837-864.

⁷ <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/salzhemmendorf-urteil-terrorismus-nichts-anderes-a-1082828.html>.

⁸ Burschel, Friedrich: Zehn Gramm Scheiße täglich. Völkischer Mob und Kapitalismus gehen zusammen, Hinterland 30/2015, 45-49.